Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

**Band:** - (1983) **Heft:** 20-21

Rubrik: À propos Business : Kosten der Aktion "Kinder der Landstrasse"

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse hat in den Jahren 1926-1936 Fr. 477067.78 ausgegeben.

Woher kam das Geld?







Bundesbeiträge 88 600. –



Beiträge von Freunden und Gönnern 56 953.75



Besondere Zuwen= dungen, Legate, Zinsen 51 693.15

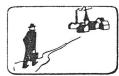
Beiträge von Bezirkssekretariaten Pro Juventute 48 893.15



Wofür wurde das Geld ausgegeben?



Pflege- und Lehrgelder 330 626.45



Besuche, erzieherische Überwachung, Berufsberatung 20457.75



Krankenkasse, Arzt und Spital 23 583.94



Kleider, Schuhe und Wäsche 43 214.29



Verwaltung und Propaganda 59 185.35

33

...geben wir hier faksimile wieder, was Dr. A. Siegfried in seiner Schrift "Zehn Jahre Fürsorgearbeit für die Kinder der Landstrasse" angibt in Bezug auf die Kosten dieser Aktion. Rund 480'000 Franken für zehn Jahre bis 1936; weiss der Leser, was das heisst?

Andernorts, in "Kinder der Landstrasse, ein Versuch zur Sesshaftmachung von Kindern des fahrenden Volkes" (1963) schreibt er auf Seite 25:
"... die Kosten ... betrugen z.B. 1939,...ca.Fr.58'000.-, d.h. je Kind Fr.267.-. Heute... sind die jährlichen Durchschnittsausgaben...um ca.300% gestiegen auf ca.Fr.1'200.-je Kind..."

Diese Zahlen würden nicht erschüttern, wenn wir heute, Ende des Jahres 1983 nicht wüssten, dass es eben eine sogenannte Teuerung gibt. Auch das Phänomen der sogenannten Inflation scheint's normal geworden zu sein... Die Wirtschaftskommentatoren sind heute schon froh, wenn sie melden können, die Teuerung sei "zurückgegangen", was nicht etwa heisst, dass die Waren billiger werden, nein, natürlich nicht, aber das Tempo der fortschreitende Teuerung ist nicht mehr so rasant...

Frage an Wirtschaftssachverständige: Ist es übertrieben anzunehmen, dass der damalige Betrag etwa heute dem zehnfachen entsprechen würde?

Nehmen wir das einmal an. Dann hätten wir heute rund eine halbe Million Franken pro Jahr zur Verfügung. Für Soziales, Kulturelles, na so alles, was auch im Bericht der eidgenössischen Studienkommission vorgeschlagen wird. Wenn das nicht stimmen sollte, so bitte: die Diskussion ist eröffnet!

Uebrigens: der <u>Bericht der Studienkommission</u> umfasst etwa 77 Seiten und <u>kostet nur Fr.6.40</u>! Zu haben ist er bei <u>Herr Supersaxo</u>, <u>Bundesamt für Polizeiwesen</u>, <u>Taubenstrasse 16</u>, 3003 <u>Bern</u>. Und wer Hemmungen hat, dorthin zu schreiben, soll halt dem SCHAROTL schreiben oder telefonieren!

# ALLGEMEINE ERKLÄRUNG

der

## MENSCHENRECHTE

Artikel 12. Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen derartige Eingriffe-oder Anschläge.



Artikel 13. (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.

(2) Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.